Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2408

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Strafverfahrensrecht**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in allen Strafverfahren ein Rechtsmittel gegen ein Urteil möglich sein muß und ist sie bereit, noch vor Verabschiedung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ein Rechtsmittel auch für die Staatsschutzsachen vorsieht, für die zur Zeit der Bundesgerichtshof allein zuständig ist?

2. Hat die Bundesregierung deshalb mit den Länderregierungen verhandelt und mit welchem Ergebnis?

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Probleme der indirekten Zeugenaussagen in Strafverfahren alsbald zu regeln, und ist sie der Auffassung, daß auch in Staatsschutzsachen die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme unbedingt eingehalten werden muß?

4. Welche Möglichkeiten bestehen um sicherzustellen, daß in Staatsschutzsachen bei Verrat von Staatsgeheimnissen unabhängige Sachverständige mitwirken?

Bonn, den 18. Dezember 1967

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51